

Falk Zinsfonds: Vermittler zahlt Anleger Schadensersatz / Klage gegen Mittelverwendungskontrolleur eingereicht

Siegburg, 03. August 2006. Einen Erfolg in Sachen Falk Zinsfonds verzeichnet die Kanzlei Götdecke. Weil ein Vermittler nicht dokumentieren konnte, dass er seinen Kunden in vollem Umfang über die mit der Beteiligung am Falk Zinsfonds verbundenen Risiken aufklärte, zahlt er nun als Ergebnis eines außergerichtlichen Vergleichs Schadensersatz an den Anleger. Dr. Roland Fritzen erklärt: „Nicht selten haben die Vermittler den Zinsfonds mit risikolosem Festgeld gleichgesetzt. Damit wurden die Risiken nicht annähernd erläutert. Um einen zeit- und kostenintensiven Prozess zu vermeiden, erklärte sich der Vermittler schließlich außergerichtlich bereit einen großen Teil des Schadens zu ersetzen.“

Auch an anderer Stelle wird die Kanzlei Götdecke in Sachen Falk Zinsfonds tätig: Letzte Woche reichten die Siegburger Anwälte beim Landgericht München I Klagen gegen den Mittelverwendungskontrolleur des Falk Zinsfonds, Dipl.-Kfm. Horst Freiheit, ein. Gegenstand der Klagen ist die Verletzung seiner Pflichten als Mittelverwendungskontrolleur, die nach Angaben des Initiators die zweckgerechte Verwendung der Anlegergelder gewährleisten sollte. Dies war jedoch nicht der Fall. So sollte beispielsweise die Geschäftsführung des Zinsfonds nur gemeinsam mit dem Mittelverwendungskontrolleur über die Anlegergelder verfügen dürfen. Dr. Roland Fritzen dazu: „Diese Kontrolle lief allerdings im Wesentlichen leer. Denn entgegen den Prospektdarstellungen war die Mitwirkung von Freiheit bei Überweisungen nicht erforderlich.“

Darüber hinaus stützen die Anlegeranwälte der Kanzlei Götdecke die Klage auf die so genannte Prospekthaftung. „Nach unseren Informationen ist der Prospekt in mehrfacher Hinsicht fehlerhaft. Für diese Fehler muss letztlich auch Dipl.-Kfm. Freiheit einstehen. Er war nämlich von Anfang an in das Konzept des Falk Zinsfonds einbezogen. Neben seiner Tätigkeit als Mittelverwendungskontrolleur war er für die steuerliche Beratung der Gesellschaft verantwortlich. Zudem hatte er im Vorfeld

Pressekontakt:

Borgmeier Media Communication
Doris Borgmeier
Am Saatmoor 2
28865 Lilienthal
Fon: +49-4298-46 83-0
Fax: +49-4298-46 83-33

E-mail:

d.borgmeier@agentur-borgmeier.de
<http://www.agentur-borgmeier.de>

Kanzleikontakt:

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte
Ansprechpartner :
RA Dr. Roland Fritzen
Knüttgenstr. 4-6
53721 Siegburg
Fon : +49-2241-17 33-0
Fax : +49-2241-17 33-44
E-Mail : info@rechtinfo.de

<http://www.rechtinfo.de>
<http://www.kapitalrechtinfo.de>

den Prospekt des Zinsfonds begutachtet und ein Prospektprüfungsgutachten erstellt“, erläutert Dr. Roland Fritzen abschließend.